

Der Ortenaukreis führt eine „Social-Card“ für Geflüchtete ein

Statt Bargeld: Der Ortenaukreis führt als erste Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg die Social-Card für Asylleistungen ein.

OFFENBURG Um die Abläufe bei der Auszahlung von Asylleistungen zu erleichtern, führt der Ortenaukreis laut einer Mitteilung als eine von bundesweit drei Verwaltungen neben den Städten Hannover und Leipzig und erste in Baden-Württemberg eine Kartenlösung ein. Statt Bargeld erhalten auf finanzielle Hilfe angewiesene Geflüchtete fortan eine sogenannte Social-Card: entweder in Form einer digitalen Karte für das Smartphone oder als Debitkarte fürs Portemonnaie.

„Mit der Social-Card ermöglichen wir eine digitale und damit wesentlich effizien-

tere Auszahlung von Asylleistungen und nehmen damit auch Druck von unserem ohnehin schon stark belasteten Migrationsamt“, wird Ulrike Karl, Dezernentin für Zentrale Steuerung des Ortenaukreises, in einer Pressemitteilung zitiert.

„Während die Politik auf Bundes- und Landesebene noch um Lösungen in puncto Sachleistungen für Asylsuchende ringt, gehen wir einen ersten wichtigen Schritt, um Auszahlungen zu erleichtern und beschleunigen“, erklärt Alexandra Roth, für Migration verantwortliche Dezernentin des Ortenaukreises. Da viele Asylsuchende über kein Bankkonto verfügten und es meist langwierig sei, bis die Papiere für eine Kontoeröffnung zur Verfügung stünden, und Bargeldauszahlungen immer auch ein Sicherheitsrisiko mit sich brächten, habe der Kreis hier nach alternativen Lösungen gesucht – und sie gefunden. Die Social-Card ersetzt die Bargeldversor-

gung für Leistungsberechtigte. Sie bringt laut einer Mitteilung des Kreises erheblich weniger Verwaltungsaufwand mit sich, reduziert die Kosten für die Kreisverwaltung und ist flexibel anpassbar. Basis der Social-Card ist eine herkömmliche

Debitkarte, deren Verwendung für den Karteninhaber auch nicht stigmatisierend ist. Sie ist sofort einsetzbar und wird auf Guthabenbasis als physische Karte oder digital auf dem Smartphone geführt. Mit der Karte könne sowohl Bargeld abge-

hoben als auch Einkäufe bezahlt werden. Auch etwaige Änderungen in der Höhe des Leistungsbezugs könnten berücksichtigt werden, und die Karte lasse sich bei Verlust samt Guthaben sperren und auf eine neue Karte übertragen. Auch im Falle eines landes- oder bundesweiten Systems könne die Karte an dieses angepasst werden.

Ein Vorteil bestehe laut Landratsamt in Offenburg auch darin, dass die Einsatzmöglichkeiten der Social-Card vorgegeben werden können, sodass – obwohl auch Bargeldabhebungen möglich sind – beispielsweise Glücksspiel ausgeschlossen oder auch bestimmte Internetauthentifizierungen eingeschränkt werden können. „Geldtransfers von oder an Dritte sind über die Social-Card hingegen nicht möglich; ausschließlich das Landratsamt kann Guthaben auf die Karte überweisen“, so der Kreis.

BZ